

Niederschrift

über die 17. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am Dienstag, den 08.12.2015, um 15:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses (1. Stock, Zi.Nr. 100), Ullasstr. 22.

Anwesend:

Vorsitzender

Bisping, Benedikt

Ausschussmitglieder

Deuerlein, Rainer

Maschler, Norbert

bis 16.45 Uhr, TOP Ö 14

Mayer, Christian

Meyer, Harald

Höpfel, Ruth

Schweikert, Georg

Grand, Martin

Jackson, Mathias

Kern, Hans

Keller, Frank

Pohl, Adolf

Tiedtke, Andreas Dr.

ab 15.22 Uhr, TOP Ö 11

Herrmann, Karl-Heinz

Stellvertreter

Ittner, Frank

Vertreter für Herrn Stadtrat Horlamus

Ortssprecher

Eschrich, Hermann

Weber, Manfred

ab 16.45 Uhr, TOP NÖ 1

Vertreter für Herrn 2. Bürgermeister Maschler

Ortssprecherin

Mortler, Astrid

von der Verwaltung

Krug, Björn

Neidl, Elke

Nürnberg, Annette

Wamser, Karin

Schriftführerin

Seitz, Monika

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Horlamus, Alexander

Ortssprecher

Hofmann, Dieter

Ott, Sascha

Ortssprecherin

Loos, Carina

Vorsitzender eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, die Zuhörer, und die Mitglieder der Verwaltung zur 17. Sitzung in diesem Jahr. Die Einladung ist fristgerecht ergangen. Mit dem Inhalt der Tagesordnung besteht Einverständnis. Das Gremium ist beschlussfähig.

ÖFFENTLICH

1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der 16. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 17.11.2015

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Die Niederschrift über die 16. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 17.11.2015 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0

2 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einzelgarage auf dem Grundstück FINr. 161/11 der Gemarkung Schönberg, Alter Weg 15

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss versagt das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einzelgarage auf dem Grundstück FINr. 161/11 der Gemarkung Schönberg, Alter Weg 15.

Das gemeindliche Einvernehmen und die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 33 „Tiergarten“:

- Garage und Carport außerhalb der dafür vorgesehenen Flächen,
- Garage außerhalb der Baugrenze,
- Garage mit einem Abstand zur Straßenbegrenzungslinie von 2,3 m/3 m statt 5 m,
- Höhe der Einfriedung entlang der öffentlichen Verkehrsfläche max. 1,4 m statt 1 m

wird in Aussicht gestellt mit der Maßgabe, dass

- der Abstand der Garage zur Straßenbegrenzungslinie 2,30 m/3 m statt 5 m beträgt und ein funkgesteuertes Garagentor angebracht wird,
- die Höhenlage der Garage (OK FFB) max. +3 cm über OK Straße beträgt.

Abstimmung: einstimmig abgelehnt Ja: 14 Nein: 0

3 Antrag auf Isolierte Befreiung zur Errichtung einer Grundstückseinfahrt zu Garage und Carport sowie zum Eingang des Einfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 82/14 der Gemarkung Veldershof, Kuckuckswinkel 1

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss versagt die Zustimmung zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 79 „Vogelhof“ zur Errichtung einer Zufahrt zum Grundstück FINr. 82/14 der Gemarkung Veldershof, Kuckuckswinkel 1,

- Zufahrt vom Elsterweg anstatt vom südlichen Grundstücksbereich vom Kuckuckswinkel

Die Zustimmung wird in Aussicht gestellt, wenn die Ausführung gem. Skizze der Verwaltung vom 26.11.2015 erfolgt.

Abstimmung: einstimmig abgelehnt

Ja: 14 Nein: 0

4 Antrag auf Isolierte Befreiung zur Errichtung eines Doppelcarports auf dem Grundstück FINr. 1647/18 der Gemarkung Lauf, Peter-Vischer-Str. 11

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur notwendigen Befreiung zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück FINr. 1647/18 der Gemarkung Lauf, Peter-Vischer-Str. 1

- Carport außerhalb der Baugrenze.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0

5 Tektur zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück FINr. 2303 der Gemarkung Lauf, Beethovenstr. 31

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss versagt das gemeindliche Einvernehmen zur Tektur zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück FINr. 2302 der Gemarkung Lauf, Beethovenstr. 31, sowie zur notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans

- GRZ in der Grund- und Hauptnutzung 0,58 statt 0,45,

da die Grundzüge der Planung betroffen sind.

Abstimmung: einstimmig abgelehnt

Ja: 14 Nein: 0

6 Anfrage zur Errichtung einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück FINr. 2443 der Gemarkung Lauf, Händelstr. 13

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss stellt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück FINr. 2443 der Gemarkung Lauf, Händelstr. 15, sowie zur notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 44, Tektur 3 „Am Steinbruch“

- Kniestockhöhe 99 cm statt 62,5 cm.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0

7 Aufstellung eines Tekturplans zum Bebauungsplan Nr. 44 "Am Steinbruch" - Aufstellungs- und Billigungsbeschluss

Frau Nürnberger erläutert die Beschlussvorlage und den Umfang der geplanten Nachverdichtung. Das Grundstück verfügt über eine Fläche von 9.800 m². Auf einer Fläche von ca. 2.100 m² sollen Wohnungen für Demenz mit zwölf bis 15 Plätzen sowie acht bis zehn Wohnungen für Angehörige errichtet werden. Auf der restlichen Fläche sollen ca. 70 Wohneinheiten in Form von Doppel- oder Reihenhäusern errichtet werden.

Im Vergleich dazu sollen auf dem Areal „Galgenbühl“ auf einer Fläche von m² 9.100 m² 40 Reihenhäuser und drei Mehrfamilienhäuser mit 25 Wohneinheiten errichtet werden.

Herr Stadtrat Mayer gibt zu Protokoll, dass der Punkt im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird und die Öffentlichkeit von Anfang an die Möglichkeit hat, sich am Prozess zu beteiligen. Diese Möglichkeit wird heute jedoch kaum wahrgenommen und er befürchtet, dass es zu ähnlichen Abläufen kommt wie derzeit bei anderen Vorhaben.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 44 „Am Steinbruch“ wird im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 2362 und 2363 der Gemarkung Lauf a.d.Pegnitz durch einen Tekturplan gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs.1 BauGB geändert.
2. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ergibt sich aus dem Entwurfsplan vom 08.12.2015.
3. Der Geltungsbereich des Tekturplanes wird als „Allgemeines Wohngebiet“ nach § 4 BauNVO festgesetzt.
4. Der Tekturplan erhält die Bezeichnung „Tekturplan Nr. 7 zum Bebauungsplan Nr. 44 „Am Steinbruch“.
5. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wird verzichtet.
6. Der Flächennutzungsplan wird im Rahmen einer Berichtigung angeglichen.
7. Der Tekturplanentwurf vom 08.12.2015 mit Begründung wird beschlussmäßig gebilligt.
8. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 durchzuführen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0

8 ÖPNV - Kostenabrechnung nach Vergabe der Konzession durch das Landratsamt Nürnberger Land

Herren Stadträte Herrmann und Ittner verlassen den Sitzungssaal.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Der Stadtrat beschließt, den Haushaltansatz der HHSt 0.7920.6721 um 105.000 € zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen zu erhöhen.

Die Verwaltung wird mit der entsprechenden Umsetzung beauftragt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0

9 Abwasserbeseitigung

- a) Beratung und empfehlende Beschlussfassung über den Erlass einer Betriebssatzung für den Optimierten Regiebetrieb Abwasserbeseitigung**
- b) Beratung und Beschlussfassung einer Vereinbarung mit den Städtischen Werken Lauf GmbH**
- c) Beratung und empfehlende Beschlussfassung über die Neukalkulation der Entwässerungsgebühren**
- d) Beratung und empfehlende Beschlussfassung über den Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)**
- e) Beratung und empfehlende Beschlussfassung zur Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Lauf**

Herr Stadtrat Dr. Tiedtke nimmt ab 15.22 Uhr an der Sitzung teil. Herren Stadträte Herrmann und Ittner betreten wieder den Sitzungssaal.

Nach dem ausführlichen Sachvortrag durch Frau Wamser und einer kurzen Diskussion mit mehreren Wortmeldungen spricht sich das Gremium dafür aus, an der Gebührenfinanzierung gemäß Stadtratsbeschluss vom 27.11.2014 festzuhalten.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

- a) Die Stadt Lauf erlässt eine Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Abwasserbetrieb Lauf a.d.Pegnitz“ mit Wirkung ab 01. Januar 2016.

Die Betriebssatzung ist Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

- b) Der Vereinbarung über die Bereitstellung von Daten für die Erstellung der Abwassergebührenbescheide der Stadt Lauf im Rahmen ihres Optimierten Regiebetriebs Abwasser zwischen den Städtischen Werken Lauf a.d.Pegnitz GmbH und der Stadt Lauf in der vorgelegten Fassung vom 25.11.2015 wird zugestimmt.
- c) Der Neukalkulation der Abwassergebühren für den Kalkulationszeitraum von 2016 bis einschließlich 2018 in der vorgelegten Form wird zugestimmt.

Damit erhöht sich die in § 9 Abs. 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung festzusetzende Einleitungsgebühr für den Optimierten Regiebetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Lauf ab dem 1. Januar 2016 um 0,30 € pro Kubikmeter auf 2,70 € pro Kubikmeter entnommenen und eingeleiteten Wassers.

An der ausschließlichen Gebührenfinanzierung gemäß Stadtratsbeschluss vom 27.11.2014 wird festgehalten.

- d) Die Stadt Lauf erlässt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) mit Wirkung ab 1. Januar 2016 neu.

Die Beitrags- und Gebührensatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

- e) Die Geschäftsordnung für den Stadtrat Lauf a.d.Pegnitz wird wie folgt geändert:

In § 9 Abs. 1 Nr. 2 wird folgender Buchstabe o) eingefügt:

„Entscheidungen des Abwasserbetriebs Lauf a.d.Pegnitz, sofern diese nicht einem anderen Ausschuss zugewiesen sind“

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0

10 Jahresanmeldung Städtebauförderung 2016 für das Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"

Herr Stadtrat Dr. Tiedtke verweist auf die bevorstehenden Haushaltsberatungen und dass die heutigen Beschlussfassungen ein Vorgriff darauf sei.

Frau Nürnberger antwortet, dass heutigen Beschlussfassungen formal nötig seien, um die Anträge bei der Regierung von Mittelfranken einreichen zu können. Mit der Beschlussfassung werde die Verwaltung nur beauftragt, die Mittel im Haushaltsentwurf 2016 anzumelden.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Für das Programmjahr 2016 werden im Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt und Ortsteilzentren“ förderfähige Gesamtkosten in Höhe von 370.000 € angemeldet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Anträge bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Mittel für die im Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ angemeldeten Maßnahmen im Haushaltsentwurf 2016 anzumelden. Über die einzelnen Maßnahmen sind jeweils vom zuständigen Gremium Einzelbeschlüsse unter Vorbehalt der Finanzierung zu fassen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0

11 Jahresanmeldung Städtebauförderung 2016 für das Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt"

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Für das Programmjahr 2016 werden im Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ förderfähige Gesamtkosten in Höhe von **100.000 €** angemeldet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Anträge bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Mittel für die im Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ angemeldeten Maßnahmen im Haushaltsentwurf 2016 anzumelden. Über die einzelnen Maßnahmen sind jeweils vom zuständigen Gremium Einzelbeschlüsse unter Vorbehalt der Finanzierung zu fassen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0

12 Generalsanierung Kunigundenschule

- Erhöhung der Nachtragssummen:

- 1. Baumeisterarbeiten Los 2**
- 2. Innenputzarbeiten**
- 3. Pfosten-Riegel-Konstruktion**
- 4. Bodenbelagsarbeiten - Lino und Nadelfilz**
- 5. Trockenbauarbeiten**
- 6. Gussasphaltarbeiten**

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Die frei zu vergebende Nachtragssumme für das Gewerk Baumeister Los 2 wird um 60.000 € (brutto) auf 110.000 € (brutto) erhöht.
2. Die frei zu vergebende Nachtragssumme für das Gewerk Trockenbauarbeiten wird um 70.000 € (brutto) auf 100.000 € (brutto) erhöht.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein 0

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Die frei zu vergebende Nachtragssumme für das Gewerk Innenputzarbeiten wird um 20.000 € (brutto) auf 50.000 € (brutto) erhöht.
2. Die frei zu vergebende Nachtragssumme für das Gewerk Pfosten-Riegel-Konstruktion wird um 10.000 € (brutto) auf 30.000 € (brutto) erhöht.
3. Die frei zu vergebende Nachtragssumme für das Gewerk Bodenbelagsarbeiten - Lino und Nadelfilz wird um 15.000 € (brutto) auf 29.744,64 € (brutto) erhöht.
4. Die frei zu vergebende Nachtragssumme für das Gewerk Gussasphaltarbeiten wird um 10.000 € (brutto) auf 19.298,39 € (brutto) erhöht.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0

13 Erlass einer Sondernutzungssatzung und Erlass einer Sondernutzungsgebührensatzung

Herr Brübach erläutert die Beschlussvorlage. Er führt aus, dass in der Satzung erlaubnisfreie Sondernutzungen und Versagungsgründe für nicht gewünschte Sondernutzungen wie Beteten und das Aufstellen von Werbefahnen festgelegt werden

Herr Stadtrat Grand bittet darum, unter Punkt 6 der Anlage zur Sondergebührensatzung den Begriff „Kundenfänger“ ersatzlos zu streichen.

Herr Brübach schlägt vor, unter Punkt 6 nur den Begriff „Mobile Werbetafeln“ zu verwenden.

Damit besteht Einverständnis.

Weiterhin stellt Herr Stadtrat Grand den Antrag zur Geschäftsordnung, die Gebühr für Mobile Werbetafeln unter Punkt 6 der Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung von 60 € auf 50 € zu reduzieren. Er hält die Gebühr für zu hoch.

Frau Nürnberger antwortet, dass die Verwaltung den Einzelhändlern und Gastronomiebetrieben nicht vorschreiben wolle, wie viele mobile Werbetafeln oder Warenauslagen pro Betrieb zulässig seien. Vielmehr wolle die Verwaltung mit der Erhebung der Gebühren eine Reduzierung der Werbetafeln usw. erreichen,

Vorsitzender ergänzt, dass der beteiligte Gaststättenverband überhaupt keine Stellungnahme und der Einzelhandelsverband diese nur sehr verzögert abgegeben haben.

Bezüglich des Vorschlags der Verwaltung, die Sondernutzung der Außenbestuhlung monatlich abzurechnen, sieht Herr Stadtrat Ittner einen sehr hohen Verwaltungsaufwand. Er schlägt eine Jahrespauschale vor.

Herr Brübach antwortet, dass die Antragssteller den Zeitraum im Vorfeld festlegen müssten, in der eine Außenbestuhlung durchgeführt werden soll. Es erfolgt also keine monatliche Abrechnung, sondern nur einmal jährlich für den beantragten Zeitraum.

Nach einigen weiteren Wortmeldungen lässt Herr Vorsitzender über den Antrag von Herrn Stadtrat Grand zur Geschäftsordnung bezüglich der Jahresgebühr für mobile Werbeträger abstimmen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss lehnt den Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Stadtrat Grand ab, die unter Punkt 6 der Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung aufgeführte Gebühr für mobile Werbetafeln von 60 € auf 50 € zu reduzieren.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja: 12 Nein: 3

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Der Erlass einer:

„Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung – SNS)“
und einer

„Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungsgebührensatzung – SNGS)“

wird beschlossen.

Die Satzungen sind Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift als Anlagen 3 und 4 beigelegt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0

14 Umbenennung der Straße "Ottensooser Weg" in "Albert-Büttner-Straße"

Vorsitzender übergibt den Vorsitz an Herrn 2. Bürgermeister Maschler und verlässt den Sitzungssaal.

Herr Stadtrat Schweikert ist der Ansicht, dass der Umbenennung nicht zugestimmt werden sollte. Die Anwohnerin des Anwesens Ottensooser Weg 1 habe sich grundsätzlich dagegen ausgesprochen, da die Änderung für sie einen erheblichen Aufwand im privaten wie im öffentlichen Bereich bedeuten würde. Er schlägt vor, einen Bereich vor dem Betrieb ABL-Sursum GmbH in „Albert-Büttner-Platz“ umzubenennen und den Rest als „Ottensooser Weg“ zu belassen. Herr Stadtrat Schweikert stellt einen entsprechenden Antrag zur Geschäftsordnung

Frau Neidl entgegnet, dass dies zu Verwirrungen führen könnte. Der von der Verwaltung vorgelegte Beschlussvorschlag hätte auch noch den Vorteil, dass der Bereich zwischen „Ottensooser Weg“ und „Ottensooser Straße“, der bisher im Straßenverzeichnis als „Nähe Ottensooser Straße“ geführt wird, künftig die Bezeichnung „Albert-Büttner-Straße“ erhält. Außerdem lasse der Straßenzug „Ottensooser Weg“ keinen Platzcharakter erkennen.

Herr Vorsitzender fragt Herrn Stadtrat Schweikert, ob er seinen Antrag zur Geschäftsordnung aufrecht erhalten möchte. Nachdem er dies bejaht, lässt Herr Vorsitzender über den Antrag zur Geschäftsordnung abstimmen:

Beschluss:

Der Bau- Umwelt und Stadtentwicklungsausschuss lehnt den Antrag zur Geschäftsordnung durch Herrn Stadtrat Schweikert ab, einen Bereich vor dem Betrieb ABL-Sursum GmbH, in „Albert-Büttner-Platz“ umzubenennen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja: 11 Nein: 3

Herr 1. Bürgermeister Bisping betritt wieder den Sitzungssaal und übernimmt den Vorsitz.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Die Ortsstraße „Ottensooser Weg“ wird in „Albert-Büttner-Straße“ umbenannt.

Die Umbenennung erfolgt in der Hauptsache im Hinblick auf eine bessere Orientierung und um die Gefahr einer Verwechslung in Notfällen zu vermeiden.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja: 12 Nein: 3

Ende der Sitzung im öffentlichen Teil: 16:45 Uhr

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 21.01.2016

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende

Schriftführer/in

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister

Monika Seitz
Verw.Ange.